

# **Geschäftsordnung des Münchner Gesundheits- und Pflegepreises**

## **§ 1 Der Preis**

Der Münchner Gesundheits- und Pflegepreis ist eine Auszeichnung der Landeshauptstadt München. Er wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge, des Gesundheitsschutzes, der Prävention und Pflege verliehen.

Der Preis ist mit insgesamt 20.000 € dotiert und wird in zwei Kategorien vergeben:

- Gesundheitspreis allgemein und
- Pflegepreis für spezifische Projekte im Bereich der Pflege

Für jede Kategorie stehen 10.000 € an Preisgeld zur Verfügung.

Die Auszeichnung in Form einer Urkunde erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch die fachlich zuständige Bürgermeisterin.

Das Preisgeld soll in das jeweils ausgezeichnete Projekt oder in eine neue Maßnahme des Projekts investiert werden. Die Preisträger\*innen erteilen über die Verwendung der Gelder Auskunft.

## **§ 2 Jury**

Die ehrenamtliche Jury besteht aus zehn ehrenamtlichen Stadträt\*innen sowie der Gesundheitsreferentin, die zugleich auch den Vorsitz inne hat.

Die Entscheidungen der Jury fallen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Vorsitzende mit zweifachem Stimmrecht.

Die Sitzungen der Jury sind nicht-öffentlich. Alle Bewerbungen oder Vorschläge werden vertraulich behandelt.

## **§ 3 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des Gesundheits- und Pflegepreises liegt beim Gesundheitsreferat. Sie beinhaltet:

- die Ausschreibung
- Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Internetauftritts
- Beratung und Information von Interessenten
- Akquise
- die formale und fachliche Prüfung der eingegangenen Bewerbungen
- Organisation und Durchführung der Jury-Sitzungen
- Information der Preisträger und Absagen
- Information des Stadtrates durch eine Beschlussvorlage oder eine Bekanntgabe über die Juryentscheidung und zur Preisverleihung in nicht-öffentlicher Sitzung
- Organisation des Festaktes
- Auszahlung des Preisgeldes
- Überprüfung der Verwendung des Preisgeldes

## § 4 Preiskriterien

Die Vergabe einer Auszeichnung richtet sich nach folgenden Kriterien:

### **Kriterien für den Gesundheitspreis:**

- Nachweisbare Effekte über das behördlich oder gesetzlich Geforderte hinaus/ Beiträge, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsprobleme rechtzeitig erkannt und mit Hilfe geeigneter Vorsorge- und Umsetzungsstrategien entschärft werden können
- Modell-/Vorbildcharakter/Förderung der Zugkraft und Attraktivität des Preises/Positive Impulse für andere
- Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit/Beiträge, die die körperliche, psychische, soziale und umweltbedingte Gesundheit der Menschen, die in der Stadt leben und arbeiten, verbessern
- Münchenbezug/ Verbesserung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen und Akteure/Förderung des Gemeinwohls und einer solidarischen Stadtgesellschaft
- Innovationsgehalt

### **Zusätzliche Kriterien für den Pflegepreis:**

- Verbesserung der pflegerischen Versorgungssituation der Menschen in München
- Beitrag zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter\*innen

Der Preis wird nicht posthum verliehen. Die Jury kann für jede Vergabe Kriterien auswählen.

## § 5 Bewerber\*innen und Preisträger\*innen

Für den Preis können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben, deren innovative Ideen und Projekte, erfolgreiche Beiträge oder Lebensleistungen im Zeichen der Preiskriterien für ein zukunftsfähiges München stehen, also bspw. Privatpersonen, Unternehmen, Einrichtungen, Kliniken, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Vereine, Verbände, private oder ehrenamtliche Initiativen.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Abgelehnte Projekte und Bewerbungen werden nicht namentlich veröffentlicht.

Die Preisträger\*innen erhalten nach der Preisverleihung mit dem Preisgeld auch das Logo des Gesundheits- und Pflegepreises aus dem Jahr der Auszeichnung zur Verwendung auf Schriftverkehr, Homepages oder ausgezeichneten Produkten.